

Beitragsordnung des SV Zentrum Berlin e.V.

Die nachstehende Beitragsordnung wurde am 29.01.2001 durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Die Beitragsordnung wurde am 23.03.2023 geändert. Die Änderungen in der vorliegenden Fassung treten am 01.01.2024 in Kraft. Die nachfolgenden Beiträge sind Mindestbeiträge. Den Mitgliedern des Vereins obliegt es, ob sie darüberhinausgehende Beiträge zahlen wollen.

1. Ordentliche Mitglieder

1.1 **Schüler und Jugendliche** bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres:
5,00 € monatlich bzw. 60,00 € jährlich.

1.2 **Erwachsene** ab dem Monat, der dem Monat folgt, in welchem das 18. Lebensjahr vollendet wird:
10,00 € monatlich bzw. 120,00 € jährlich.

In den genannten Beiträgen sind alle finanziellen Verpflichtungen der Mitglieder gegenüber dem Verein enthalten.

1.3 Mitglieder, die eine vereinseigene Waffe (Luftdruck) nutzen, zahlen **ein Waffengeld** in Höhe von **5,00 € monatlich** bzw 60,00 € jährlich

Das Waffengeld entfällt für Schüler und Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres.

1.4 Fälligkeiten:

Mitgliedsbeiträge und Waffengeld: sind im ersten Monat des gewählten Zahlungszeitraumes zu entrichten

| | |
|--|-------------------------|
| | Zahlung vierteljährlich |
| | Zahlung halbjährlich |
| | Zahlung jährlich |

Im Jahre des Eintritts werden der mit dem Eintrittsmonat beginnende Jahresmitgliedsbeitrag sowie eine **Aufnahmegebühr** fällig. Sie beträgt für **Erwachsene 25,00 €** und für **Jugendliche 10,00 €**. Nicht termingerecht gezahlte Beiträge können den Ausschluss vom Training und der Teilnahme an Wettkämpfen zur Folge haben.

Kosten, die durch Zahlungserinnerungen und Mahnungen entstehen, sind vom Schuldner zu tragen. Der ersten Mahnung wird der Forderung ein Aufgeld von 2,50 € zugeschlagen.

Ab zweiter Mahnung erhöht sich das Aufgeld jeweils auf 5,00 €.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben von Wettkämpfen ist die Startgebühr durch den Verursacher an den Verein zu erstatten.

2. Ehrenmitglieder sowie fördernde Mitglieder

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung ernannte Ehrenmitglieder und fördernde Mitglieder sind nicht beitragspflichtig.

3. Gäste und Besucher des Vereins

Gäste und Besucher, die nicht Mitglied eines Landesverbandes des DSB sind und auf dem Schießstand des Vereins schießen wollen, haben ein Nutzungsentgelt zu zahlen. Die Kosten betragen für Erwachsene 5,00 €, für Schüler und Jugendliche vor vollendetem 18. Lebensjahr 2,50 €. Darin sind die Kosten für Munition und Scheiben enthalten.